

# Qualitätssicherungsvereinbarung

## 1 EINLEITUNG

Diese Vereinbarung zur Qualitätssicherung bildet einen integralen Bestandteil zwischen SONOTRONIC GMBH und dem LIEFERANTEN. Er definiert die Qualitätssicherungsbedingungen und -prozesse die notwendig sind, um die Zufriedenheit der Kunden und die Erreichung der vereinbarten Ziele sicherzustellen, sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Die Qualität der vom LIEFERANTEN gelieferten Waren hat direkten Einfluss auf die Qualität und Zuverlässigkeit der Produkte der SONOTRONIC GMBH.

Die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards sichert sowohl SONOTRONIC GMBH als auch dem LIEFERANTEN langfristige Vorteile im Markt und unterstützt eine erfolgreiche Partnerschaft.

## 2 GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vereinbarung sind alle vom LIEFERANTEN gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen. Der LIEFERANT sichert zu, die erforderlichen Materialien sowie alle personellen, organisatorischen, technischen und finanziellen Ressourcen einzusetzen um sicherzustellen, dass die gelieferten Produkte alle relevanten Qualitätsstandards erfüllen.

## 3 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

### 3.1 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM DES LIEFERANTEN

Um die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen sicherstellen zu können, hat der LIEFERANT über ein adäquates Qualitätsmanagementsystem zu verfügen und dieses einzuhalten. Dieses basiert entweder auf der aktuellen Version der Norm ISO 9001, einer höherwertigeren Norm oder ist mit dem Qualitätsmanager von SONOTRONIC GMBH vereinbart. Der LIEFERANT hat eine Null-Fehler-Produktion und die kontinuierliche Verbesserung der Leistung anzustreben. Der Nachweis der Einhaltung ist entweder durch ein Zertifikat oder durch eine von SONOTRONIC GMBH durchgeführte Prüfung und Genehmigung gemäß Ziffer 4.3 zu erbringen. Stellt SONOTRONIC GMBH dem LIEFERANTEN Fertigungs- und Prüfmittel zur Verfügung, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten stehen, so hat der LIEFERANT diese in das Qualitätsmanagementsystem einzubeziehen.

### 3.2 UNTERAUFTRAGNEHMER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Der LIEFERANT hat alle Untertierlieferanten zur Einhaltung der Qualitätsmanagementanforderungen dieser Qualitätsvereinbarung zu verpflichten. Der LIEFERANT ist dafür verantwortlich, dass alle Standards und Anforderungen von SONOTRONIC GMBH von den Unterauftragnehmern eingehalten werden.

### **3.3 AUDIT**

Der LIEFERANT räumt SONOTRONIC GMBH das Recht ein, Audits durchzuführen um festzustellen, ob das Qualitätsmanagementsystem des LIEFERANTEN mit den Anforderungen der SONOTRONIC GMBH übereinstimmt. SONOTRONIC GMBH behält sich das Recht vor, den LIEFERANTEN und ggf. auch Unterauftragnehmer zu überprüfen. Der LIEFERANT wird nach vorheriger Ankündigung auch kurzfristig einen solchen Termin ermöglichen. Der LIEFERANT gestattet SONOTRONIC GMBH und seinen Kunden zu diesem Zweck den Zutritt zu allen relevanten Betriebseinrichtungen, Testbereichen, Lagern und Randbereichen sowie die Einsichtnahme in alle relevanten Unterlagen. Bei solchen Audits und Inspektionen werden angemessene Einschränkungen zum Schutz der Betriebsgeheimnisse des LIEFERANTEN vorgenommen. SONOTRONIC GMBH wird den LIEFERANTEN über das Ergebnis solcher Audits informieren. Ist SONOTRONIC GMBH der Meinung, dass Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, werden SONOTRONIC GMBH und der LIEFERANT entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbaren. Der LIEFERANT wird unverzüglich einen Aktionsplan auf Basis der vereinbarten Maßnahmen erstellen, diesen innerhalb der beschriebenen Frist umsetzen und SONOTRONIC GMBH entsprechende Informationen zur Verfügung stellen.

## **4 DOKUMENTATION, INFORMATIONS- UND CHANGE MANAGEMENT**

### **4.1 DOKUMENTATION**

Alle relevanten Aufzeichnungen sind vom LIEFERANTEN über den gesamten Produktlebenszyklus, mindestens jedoch zehn Jahre, aufzubewahren. Der LIEFERANT räumt SONOTRONIC GMBH das Recht ein, diese Aufzeichnungen auf Verlangen einzusehen. SONOTRONIC GMBH ist berechtigt, im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist zu verlangen.

### **4.2 INFORMATIONEN**

Wird erkennbar, dass die vereinbarten Qualitätsmerkmale nicht eingehalten werden können, so hat der LIEFERANT SONOTRONIC GMBH hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der LIEFERANT wird SONOTRONIC GMBH auch über alle nach der Lieferung erkannten Abweichungen unverzüglich informieren. Der LIEFERANT verpflichtet sich, alle relevanten Informationen offenzulegen, um beiderseits eine schnelle Lösung zu ermöglichen.

### **4.3 CHANGE MANAGEMENT**

Der LIEFERANT informiert SONOTRONIC GMBH rechtzeitig über

- Änderungen relevanter Produktionsverfahren, Abläufe und/oder Materialien
- Ersetzung eines relevanten Unterauftragnehmers
- Modifizierung relevanter Prüfverfahren oder Geräte
- Verlagerung eines Produktionsstandorts

Und erbringt alle vereinbarten qualitätsbezogenen Nachweise für die Prozess- und Produktfreigabe.

Alle Änderungen an der Produkt- und Prozesskette sind vom LIEFERANTEN zu dokumentieren und SONOTRONIC GMBH auf Anforderung vorzulegen.

#### **4.4 Obsoleszenzmanagement**

Der Lieferant informiert unser Unternehmen unverzüglich über geplante Produktabkündigungen, technische Änderungen oder den Wegfall von Rohstoffen, Komponenten oder Fertigungsverfahren. Sofern möglich, erfolgt die Mitteilung mindestens 12 Monate vor Umsetzung der Änderung.

#### **5 Prüfung nach Auftragsannahme**

Im Rahmen seiner üblichen Überprüfung prüft der LIEFERANT nach Erhalt aller technischen Unterlagen von SONOTRONIC GMBH, wie z.B. Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten und CAD-Daten die Herstellbarkeit anhand einer Machbarkeitsstudie. Der LIEFERANT wird SONOTRONIC GMBH unverzüglich über die im Rahmen der Studie festgestellten Mängel, Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten informieren. Der LIEFERANT wird während dieser Phase geeignete Methoden der präventiven Qualitätsplanung FMEA zur Anwendung bringen. Der LIEFERANT berücksichtigt dabei Erfahrungen aus ähnlichen Projekten (Prozessabläufe, Prozessdaten, usw.). Der LIEFERANT führt für alle Einflussgrößen auf das Produkt eine Prozessplanung durch (Arbeitspläne, Kontrollpläne, Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen, usw.). Die Produktqualität ist durch regelmäßige interne Audits durch den LIEFERANTEN zu überwachen.

#### **6 SERIENBEZOGENE QUALITÄTSSICHERUNGSMABNAHMEN**

##### **6.1 ETIKETTIERUNG UND VERPACKUNG**

Die zwischen SONOTRONIC GMBH und dem LIEFERANTEN getroffenen Vereinbarungen zur Produktkennzeichnung und Verpackung sind einzuhalten. Es sind Maßnahmen zu treffen die sicherstellen, dass die Kennzeichnung auch bei Transport und Lagerung sichtbar ist. Eine Abweichung von den vereinbarten Regelungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem LIEFERANTEN und SONOTRONIC GMBH.

##### **6.2 RÜCKVERFOLGBARKEIT**

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Produkte sicherzustellen. Sollte eine Abweichung festgestellt werden, ist die Rückverfolgbarkeit so zu gewährleisten, dass zumindest die betroffenen Lieferungen identifiziert und eingegrenzt werden können. SONOTRONIC GMBH teilt dem LIEFERANTEN die ihm zur Verfügung stehenden Daten mit, die für die Rückverfolgbarkeit erforderlich sind.

##### **6.3 Produktsicherheit**

Der Lieferant stellt sicher, dass alle gelieferten Produkte den geltenden gesetzlichen, normativen und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Erkennt der Lieferant Risiken hinsichtlich der Produktsicherheit, informiert er unser Unternehmen unverzüglich.

##### **6.4 CE-Konformität**

Sofern zutreffend, stellt der Lieferant auf Anforderung Konformitätserklärungen, Einbauerklärungen, technische Dokumentationen sowie sonstige Nachweise zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen bereit.

## **6.5 PRÜFUNGEN IM WERK DES LIEFERANTEN**

Der LIEFERANT führt ordnungsgemäße Prüfungen und Tests durch, um die vereinbarten Ziele und Spezifikationen einzuhalten. Auf Verlangen von SONOTRONIC GMBH hat der LIEFERANT während des gesamten Produktionszeitraums seine Prozessfähigkeit im Hinblick auf die vereinbarten Produktmerkmale mit geeigneten Verfahren nachzuweisen. Wird die geforderte Fähigkeit nicht erreicht, ist der Fertigungsprozess zu optimieren bzw. die Produktqualität mit Hilfe geeigneter Regelverfahren zu verbessern.

## **6.6 WARENEINGANGSKONTROLLE BEI SONOTRONIC GMBH**

SONOTRONIC GMBH prüft die vom LIEFERANTEN bezogenen Produkte bei Erhalt auf Einhaltung der korrekten Menge und Identität sowie auf offensichtliche Schäden gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung mit dem LIEFERANTEN.

Darüber hinaus legt der LIEFERANT der Lieferung alle relevanten Dokumente (u.a. Lieferschein, Rechnung, Prüfdokumentation, Sicherheitsdatenblätter) sowie von SONOTRONIC GMBH geforderte Qualitätssicherungsunterlagen bei.

## **6.7 Kundeneigentum**

Vom Unternehmen bereitgestellte Werkzeuge, Prüfmittel, Zeichnungen, CAD-Daten, Software, Muster und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum unseres Unternehmens. Sie sind vor Verlust, Beschädigung und unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

## **7 QUALITÄTSZIELE**

### **7.1 NULL-FEHLER-LIEFERUNG**

Der LIEFERANT ist verpflichtet, mangelfreie Produkte zu liefern. Der LIEFERANT verpflichtet sich, dass alle zu liefernden Produkte den geltenden Spezifikationen und vereinbarten Bedingungen entsprechen und der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt ist.

## **8 MANGELHAFTE LIEFERUNGEN**

### **8.1 ANTRAG AUF ABWEICHUNGSGENEHMIGUNG**

Sollte sich herausstellen, dass Spezifikationen/Qualitätsmerkmale nicht erfüllt werden können, wird der LIEFERANT SONOTRONIC GMBH in schriftlicher Form zur Genehmigung der Abweichung entsprechend informieren. Der LIEFERANT wird SONOTRONIC GMBH auch über alle erkannten Abweichungen unverzüglich informieren. Lieferungen mit Abweichungsgenehmigung dürfen nur für eine vereinbarte Menge oder einen vereinbarten Zeitraum erfolgen. Jede dieser Lieferungen muss mit einem speziell vereinbarten Etikett gekennzeichnet werden.

## **8.2 BEARBEITUNG VON MÄNGELRÜGEN**

### **8.2.1 8D Bericht**

Stellt SONOTRONIC GMBH Mängel fest, so werden diese dem LIEFERANTEN durch eine Mängelrüge mitgeteilt. Unabhängig davon, ob der Mangel bei Wareneingang, während der Verarbeitung oder in der Nutzungsphase festgestellt wurde, hat der LIEFERANT unverzüglich einen 3D-Eingangsreport zu erstellen und SONOTRONIC GMBH innerhalb eines Tages über die getroffenen Sofortmaßnahmen zu informieren. Ein 8D-Report einschließlich Bilder, Dokumentationen und Nachweisen ist danach schnellstmöglich vom LIEFERANTEN vorzulegen. 8D-Reports müssen innerhalb von 3 Wochen im Besitz von SONOTRONIC GMBH sein.

- Eingangsbestätigung: 24 Stunden
- Sofortmaßnahmen: 5 Arbeitstage
- Vollständiger 8D: 20 Arbeitstage

### **8.2.2 Annahme mit Vorbehalt**

SONOTRONIC GMBH behält sich das Recht vor, Teile trotz vorhandener Mängel anzunehmen, aber auf mangelfreie Lieferungen für die Zukunft zu bestehen.

### **8.2.3 Rücksendungen**

Diejenigen Teile, die wegen eines Mangels von SONOTRONIC GMBH nicht verwendet werden können, werden auf Kosten des LIEFERANTEN unter Beifügung einer Mängelrüge zurückgesandt.

### **8.2.4 Produktionserhaltung**

Sollte durch die Lieferung von mangelhaften Produkten ein Fertigungsstillstand bei Sonotronic GmbH oder deren Kunden drohen, hat der LIEFERANT in Abstimmung mit SONOTRONIC GMBH durch geeignete Maßnahmen unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

### **8.2.5 Ersatzvornahme**

Ist der LIEFERANT nicht in der Lage, die Nachbesserung innerhalb von 24 Stunden durchzuführen, ist SONOTRONIC GMBH - nach Rücksprache mit dem LIEFERANTEN - berechtigt, einen geeigneten Dritten mit der Nachbesserung zu beauftragen. Die durch die Nachbesserung entstehenden unmittelbaren Kosten werden nach Prüfung vom LIEFERANTEN übernommen. In zeitlich kritischen Situationen ist in jedem Fall vorab Rücksprache mit dem LIEFERANTEN zu halten.

## **9 LIEFERANTENBEWERTUNG / LIEFERANTENENTWICKLUNG**

SONOTRONIC GMBH führt regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Die Lieferanten werden in die Kategorien A, B, C und D eingeteilt. Lieferanten der Kategorie B werden aufgefordert, bestehende Mängel zu beseitigen. Lieferanten der Kategorie C wird empfohlen, intensive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einzuleiten. SONOTRONIC GMBH unterhält keine langfristigen Lieferbeziehungen mit Lieferanten der Kategorie D.

## **10 KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG**

Der LIEFERANT verpflichtet sich, eine kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Prozessen und Systemen anzustreben, insbesondere im Hinblick auf:

- Optimierung der Kosten
- Reduzierung von unnützem Aufwand (Ausschuss, Nacharbeit/Korrektur von Ausschuss, Wiederholungsfehler)
- Verkürzung der Durchlaufzeiten

## **11 UMWELTSCHUTZ**

Dem LIEFERANTEN wird empfohlen, seinen Umweltschutz auf der Grundlage internationaler Umweltmanagementnormen, wie z.B. der EG-Öko-Audit-Verordnung oder ISO 14001, kontinuierlich und effizient zu verbessern.

### **11.1 EINGESCHRÄNKTE / DEKLARATIONSPFLICHTIGE STOFFE**

Zum Schutz von Mensch und Umwelt dürfen Teile/Werkstoffe keine gesundheitsgefährdenden, gesundheitsschädlichen und/oder umweltbelastenden Bestandteile enthalten. Materialien und Teile dürfen keine der in der VDA-Liste 232-101 bzw. "Global Automotive Declarable Substance List (GADLS)" (abrufbar unter: <http://www.gadsl.org>) aufgeführten Stoffe oder Stoffgruppen enthalten, es sei denn, gleichwertige, ökologisch und ökonomisch unkritische Stoffe sind nachweislich nicht verfügbar. Alle als eingeschränkt eingestuften Stoffe sind für bestimmte Anwendungen gesetzlich verboten. Wenn sie verwendet werden können, dürfen sie die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten. Ohne vorherige Ankündigung dürfen keine als deklarationspflichtig eingestuften Stoffe an SONOTRONIC GMBH geliefert werden.

### **11.2 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEKLARATIONSPFLICHTIGE STOFFE**

Deklarationspflichtige Stoffe müssen in einem vollständig ausgefüllten Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006 angegeben werden. Jede Abweichung von den Vorgaben dieser Norm bedarf der schriftlichen Zustimmung von SONOTRONIC GMBH. Wird die Zusammensetzung eines Stoffes geändert, so ist dies SONOTRONIC GMBH unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen.

### **11.3 Nachhaltigkeit**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften und strebt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Umweltleistung hinsichtlich Energieverbrauch, Ressourceneinsatz, Abfallvermeidung und Emissionsreduzierung an.

## **12 RISIKOMANAGEMENT**

Der LIEFERANT verpflichtet sich, einen für jede Situation geeigneten Business Continuity Plan / Emergency Response Procedure zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die vom LIEFERANTEN durchgeführte Risikobewertung. Der Lieferant informiert unser Unternehmen unverzüglich über Ereignisse, welche die Lieferfähigkeit oder Produktqualität beeinträchtigen können, insbesondere Brand, Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Energieausfälle, Personalausfälle oder sonstige Notfälle.



### 12.1 Informationssicherheit / Cybersecurity

Der Lieferant trifft angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz von Informationen, Daten und IT-Systemen. Bekannte Sicherheitslücken oder Cybersecurity-relevante Vorfälle mit Auswirkungen auf gelieferte Produkte oder Dienstleistungen sind unserem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

### 13 VERHALTENSKODEX & BESTIMMUNGEN AUS DEM LKSG

Der LIEFERANT verpflichtet sich, den SONOTRONIC GMBH Verhaltenskodex ("Kodex") einzuhalten und erklärt sich damit einverstanden, dass dieser die Grundlage für gegenwärtige und zukünftige Geschäfte mit SONOTRONIC GMBH bildet.

Der Kodex ist Bestandteil des Vertrages. Der LIEFERANT ist dafür verantwortlich, dass der Kodex von seinen Mitarbeitern, Unternehmensvertretern sowie deren verbundenen Unternehmen und Unterlieferanten/Subunternehmern eingehalten wird. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entstehenden Pflichten.

### 14 Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen technischen, kaufmännischen und organisatorischen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

.....  
LIEFERANT

.....  
SONOTRONIC GmbH

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift